Nichtamtliche Lesefassung

Satzung über die Erhebung von Studiengebühren für den Masterstudiengang „Master Online Parodontologie“ vom 11. Juli 2008 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 39, Nr. 58, S. 294–295) in der Fassung der Ersten Änderungssatzung vom 26. Oktober 2010 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 41, Nr. 85, S. 591)

Satzung der Albert-Ludwigs-Universität über die Erhebung von Studiengebühren für den Weiterbildungsstudiengang (Master Online) Master of Science Parodontologie und Periimplantäre Therapie

Auf Grund von § 13 Absatz 1 des Landeshochschulgebührengesetzes (LHGebG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1, 56), zuletzt geändert am 19. Dezember 2005 (GBl. S. 794), hat der Senat der Universität Freiburg in seiner Sitzung am 25. Juni 2008 die nachfolgende Satzung beschlossen.

Der Rektor hat seine Zustimmung am 7. Juli 2008 erteilt.

§ 1 Gebührenpflicht

(1) Für das Studium im Weiterbildungsstudiengang (Master Online) Master of Science Parodontologie und Periimplantäre Therapie erhebt die Albert-Ludwigs-Universität eine Studiengebühr. Die Erhebung von Gebühren und Entgelten gemäß §§ 1 Absatz 2, 15 und 18 Landeshochschulgebührengesetz (LHGebG) bleibt hiervon unberührt.

(2) Für durch den Weiterbildungsstudiengang Master of Science Parodontologie und Periimplantäre Therapie verursachte etwaige Zusatzkosten, die den Studierenden z. B. für Informations- und Kommunikationstechnik (multimediales Lernen) entstehen, kommt die Albert-Ludwigs-Universität nicht auf.

§ 2 Höhe der Gebühr

Die Studiengebühr für das gesamte Studium beträgt € 29 982,--.

§ 3 Zahlungsverpflichtung/ Gebührenschuldner

Zur Zahlung ist verpflichtet, wer seine Immatrikulation für das 1. Semester des Masterstudiengangs beantragt.

§ 4 Gebührenminderung

Die Albert-Ludwigs-Universität Freiburg kann die Studiengebühr mindern, wenn dies der Fortführung des Studiengangs nicht schadet. Über eine Anpassung der Studiengebühren entscheidet die Zulassungs- und Prüfungskommission.

§ 5 Fälligkeit

(1) Die Studiengebühr ist in drei Raten zu zahlen.

Fälligkeit der ersten Rate: **€ 10.000,--** bei Aufnahme des Studiums (1. Fachsemester = Wintersemester) **bis zum 15. Oktober** des jeweiligen Jahres.

Fälligkeit der zweiten Rate: **€ 10.000,--** vor Beginn des 3. Fachsemesters (3. Fachsemester = Wintersemester) **bis zum 15. Oktober** des jeweiligen Jahres.

Fälligkeit der dritten Rate: **€ 9.982,--** vor Beginn des 5. Fachsemesters (5. Fachsemester = Wintersemester) **bis zum 15. Oktober** des jeweiligen Jahres.

(2) Gebührenminderungen werden mit der letzten Rate verrechnet.

§ 6 Rückerstattung

Eine Erstattung der geleisteten Gebühren bei durch den Studierenden/die Studierende zu vertretender Nichtteilnahme oder für ein bereits begonnenes Studium erfolgt nicht. Eine Erstattung von Gebühren für nicht begonnene Semester im Falle unverschuldeter Nichtteilnahme kann nur auf Antrag erfolgen. Der Antrag ist unter ausführlicher Angabe der Gründe an den Zulassungs- und Prüfungsausschuss zu richten.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. April 2008 in Kraft. Sie gilt erstmals für das Zulassungsverfahren zum Wintersemester 2008/2009. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Studiengebühren für den Weiterbildungsstudiengang „Master Online Parodontologie“ (M.Sc.) vom 4. April 2007 (Amtliche Bekanntmachungen Jahrgang 38, Nr. 27, Seiten 99 - 100, vom 11. April 2007) außer Kraft.

Änderungssatzungen:

Satzung über die Erhebung von Studiengebühren für den Masterstudiengang „Master Online Parodontologie“ vom 11. Juli 2008 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 39, Nr. 58, S. 294–295)

Ersten Änderungssatzung vom 26. Oktober 2010 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 41, Nr. 85, S. 591):
Artikel 2 Inkrafttreten
Diese Änderungssatzung tritt am 22. September 2010 in Kraft.